

03.02.95

Fz

Antrag

**des Bundesministeriums
der Finanzen**

**Veräußerung der bundeseigenen ehemaligen US-Wohnsiedlung
Pattonville (Gemarkungen Kornwestheim und Remseck)**

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 1. Februar 1995

VI C 2 - WV 2915.1 - 127/94

II C 5 - F 0742 - 5/95

An den

Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich beabsichtige, die 72,78 ha große von den US-Streitkräften im August 1993 zurückgegebene Wohnsiedlung mit rd. 940 Wohnungen, Gemeinbedarfs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen an den Zweckverband Pattonville/Sonnenbergsiedlung zu veräußern. Der Verkehrswert beträgt 115.085.100,-- DM und entspricht dem vollen Wert gemäß § 63 Bundeshaushaltsordnung. Auf den darin enthaltenen Verkehrswertanteil von rd. 40,77 Mio. DM für Schulen/Hochschulen, Kinder-/Jugendhilfeobjekte und Sportanlagen (ausgenommen Golfanlagen, Flug- und Tennisplätze) wird ein Preisnachlaß von 50% entsprechend den Verbilligungsgrundsätzen des Bundes gewährt. Dies führt zu einem Kaufpreis in Höhe von 94,7 Mio. DM.

Der Zweckverband, den die Gemeinden Kornwestheim, Remseck und Ludwigsburg zum Erwerb der Großliegenschaft gegründet haben, wird die Siedlung nach Herrichtung der Gebäude und Anlagen weiterhin zu Wohnzwecken verwenden.

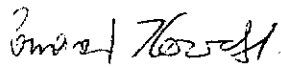
Es ist vorgesehen, dem Zweckverband die gemäß Haushaltsvermerk Nr. 20 bei Kapitel 0807 Titel 131 01 des Bundeshaushalts für 1994 noch zugelassene erweiterte Stundungsmöglichkeit einzuräumen.

Der Kaufvertrag wurde am 21. Dezember 1994 für den Zweckverband bindend geschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, die nach Vorlage der Einwilligung des Bundesrates und des Deutschen Bundestages erteilt wird.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates in die Veräußerung der Liegenschaft an den Zweckverband Pattonville/Sonnenbergsiedlung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Irmgard Karwatzki

Antrag

auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
 (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufs- preis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				jetzige	künftige	
1	2	3	4	5		6
Ehemalige US-Wohnsiedlung auf den Gemarkungen Kornwestheim und Remseck; Größe: insges. ca. 72.7809 ha, davon vor Gemarkungsaustausch: Remseck: 63,0500 ha Kornwestheim 9.7309 ha. nach Gemarkungsaustausch: Remseck: 38,0 ha Kornwestheim: 34.7809 ha b) Oberfinanzdirektion Stuttgart	115.085.100,- DM.	94.700.000,- DM Verkehrs- wert nach VerbGs um 20.385.100,- DM ermäßigt	Zweck- verband Pattonville/ Sonnen- bergsied- lung	Wohn- siedlung	Wohn- siedlung	Die Liegen- schaft ist für Zwecke des Bundes ent- behrlich.

31.03.95

Beschluß
des Bundesrates

Veräußerung der bundeseigenen ehemaligen
US-Wohnsiedlung Pattonville
(Gemarkungen Kornwestheim und Remseck)

Der Bundesrat hat in seiner 682. Sitzung am 31. März 1995 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.